

# UNS DÖRPER

26. Jahrgang  
Freitag,  
den 07. Januar 2022

Nummer 01  
Woche 1

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



*Wir wünschen  
Ihnen  
ein  
glückliches  
und gesundes*

*Jahr 2022*

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönnau, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste  
Termine

**UNS DÖRPER**

Redaktionsschluss:  
Erscheinungstag:

Mittwoch, 12. Januar 2022  
Freitag, 21. Januar 2022

# Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)  
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: [www.amt-trave-land.de](http://www.amt-trave-land.de)  
E-Mail: [info@amt-trave-land.de](mailto:info@amt-trave-land.de)  
E-Mail direkt: [vorname.nachname@amt-trave-land.de](mailto:vorname.nachname@amt-trave-land.de)  
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Hans-Heinrich Jaacks	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

## Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Torsten Winter	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Susanne Rumpel	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

## Team - Finanzen

Teamleiter: Niklas Cremanns

Haushalte, Finanzen	Niklas Cremanns	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände		
Steuern, Abgaben,	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben,	Kevin Schramm	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Isa Stamp	26
Finanzbuchhaltung	Jennifer Koscielny	25
Finanzbuchhaltung	Karin Rüder	21
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Rüb	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29

**Der Zutritt zur Amtsverwaltung ist aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur noch mit Einhaltung der 3-G-Regelung in Verbindung mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.**

## Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt (EMA)	Maike Zickermann	43
EMA -		
Feuerwehrangelegenheiten	David Neumann	44
EMA -		
Gewerbe-An-/Abmeldungen	Matthias Knickrehm	45
EMA	Manja Prieß	46
EMA	Janine Tensfeldt	46
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Annika Waßmann	47
Ordnungs- u. Kindergartenangel.	Linda Cremanns	38
Asylangelegenheiten	Simone David	39
Asylangelegenheiten	Daniela Gogga	68

## Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiter: Sören Grella

Regionale- u. Dorfentwicklung	Sören Grella	35
Wasser/Abwasser		
Geschäftsführung	Saskia Klobke	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Monique Kluge	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Städtebauliche Verträge	Anne Sarau	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	Andrè Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

## Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

## Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

## Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

**UNS DÖRPER** erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?  
Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die  
Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

## SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

**Aufgaben:** Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

### Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsbezirk 4

(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,  
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,  
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,  
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I  
Tel.: 04550 985777

### Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,  
An den Tannen 10,  
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,  
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Torsten Harfst,  
Twiete 2, 23815 Geschendorf,  
Tel.: 0172 4175936

### Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Jörg Petersen,  
Rahland 12, 23795 Klein Rönna,  
Tel.: 04551 81312

Stellvertreter: Erich Bauer,  
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,  
Tel. 04557 981398

### Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Manfred Schmidt,  
An den Tannen 10,  
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,  
Tel.: 04555 1037

Stellvertreter: Stefan Moog,  
Segeberger Straße 5, 23827 Wensin  
Tel.: 0171 7035786

### Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Sven Blank,  
Liensfelder Kirchenweg 3, 23719 Glasau,  
Tel.: 04527 9738508

Stellvertreter: Manuel Gräfllich,  
Plöner Straße 5 a, OT Sarau, 23719 Glasau,  
Tel.: 04525 496868

## Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

### Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/-beratung

**Versichertenältester Herr Broecker**

**Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**  
(Tel.: 04551 8919225 oder 0173 6374594)

**Sprechtage: Jeden Dienstag von 17:00 bis 20:00 Uhr,**  
Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

**In der Amtsverwaltung Trave-Land in Bad Segeberg findet keine Rentenberatung mehr statt.**

## Deutsche Rentenversicherung

**Auskunfts- und Beratungsstellen**

**Lübeck, Neumünster und Oldenburg i. H.**

**Bitte rufen Sie auf jeden Fall vorher in der jeweiligen Beratungsstelle an, es könnten sich die Dienst- und Öffnungszeiten geändert haben!!!**

### Lübeck:

Adresse: Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck  
Tel.: 0451 485-25450

Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

### Neumünster:

Adresse: Christianstraße 9, 24534 Neumünster  
Tel.: 04321 4093-0, Fax: 04321 4093-21

Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr - 16:30 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr - 13:00 Uhr

### Oldenburg i. H.:

Adresse: Markt 22 - 23, 23758 Oldenburg  
Tel.: 04361 50819-0

Sprechtage: Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

## Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker  
Andreas Rohlf/Mario Vogel  
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land - Saskia Klobke,  
Tel.: 04551 9908-37

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land - Saskia Klobke  
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Kevin Schramm,  
Tel.: 04551 9908-24

Verbandsvorsteherin: Karin David,  
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Hans-Peter Ulverich,  
Tel.: 04550 656

### NOTDIENSTE:

**In der Zeit vom 01.03. bis 31.10.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**  
Freitag **ab 12:00 Uhr**

**In der Zeit vom 01.11. bis 28.02.**

Montag bis Donnerstag **ab 16:30 Uhr**  
Freitag **ab 15:00 Uhr**

**Fa. Papenburg 0171 7288906 o. 0178 2778948**

## Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteherin:	Silke Behrens Tel.: 04553 795
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Saskia Klobke Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

## Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher:	Holger Poppitz Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Saskia Klobke Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Kevin Schramm Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel.: 04551 9090 und 0170 4134427

## STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

## Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341  
Fax: 04551 968712  
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

### Sprechzeiten:

montags und freitags,  
jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
(ansonsten nach Vereinbarung)

## Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau  
Telefon: 04551 955112  
E-Mail: damrau@pfligestuetzpunkt-se.de

## KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 3005  
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de  
www.kis-segeberg.de  
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr  
(sowie nach Vereinbarung)

Patientenombudsmann/-frau  
Schleswig-Holstein e. V.

### Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.

Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: [www.patientenombudsmann.de](http://www.patientenombudsmann.de)

Unsere neue Ombudsfrau für die Bereiche Kiel, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg heißt Petra Thobaben und ist erreichbar unter der Telefonnummer 0172 6058009.

## Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Hans-Heinrich Jaacks  
 Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
 23795 Bad Segeberg  
 Tel. (0 45 51) 99 08-0,  
 Fax (0 45 51) 99 08-13  
 Internet: www.amt-trave-land.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Schlamersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **07. Dezember 2021** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	570.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	567.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.200 EUR
einem Fehlbetrag von	- EUR
2. **im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	509.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	472.700 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 151.000 EUR  
 und der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 211.900 EUR

festgesetzt.

#### § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,06 Stellen

#### § 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf der Grundlage des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 13 der Schulverbandssatzung auf **400.000 €** festgesetzt. Die Berechnung und Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der Umlageberechnung im Vorbericht zum Haushaltsplan.

#### § 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 13.12.2021.

Schlamersdorf, 15. Dezember 2021

gez. Philipp Frank

**Verbandsvorsteher**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 16. Dezember 2021

**Amt Trave-Land**

**Der Amtsvorsteher**

gez. Hans-Heinrich Jaacks

### 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Schlamersdorf

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Schlamersdorf erlassen:

#### Abschnitt I

##### Änderung

§ 6a erhält folgende Fassung:

##### § 6a

##### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Der Zweckverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten des Zweckverbandes stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

#### Abschnitt II

##### In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Schlamersdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seedorf, 17. Dezember 2021

**Schulverband Schlamersdorf**

**Der Verbandsvorsteher**

gez. Philipp Frank

## Termine und Veranstaltungen

### Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage gilt für das Gebäude der Amtsverwaltung Trave-Land die 3-G-Regelung in Verbindung mit einer vorherigen Terminvereinbarung.

Der Zutritt zu den Diensträumen der Amtsverwaltung Trave-Land ist nur unter Einhaltung der 3-G-Regel in Verbindung mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Das heißt, dass Sie vor Einlass einen der folgenden Nachweise vorweisen müssen:

- **Impfnachweis** hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form,
- **Genesenennachweis** hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt,
- **Testnachweis** hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung maximal 24 Stunden (Antigen Schnelltest)/ 48 Stunden (PCR-Test) zurückliegt,
- **vorhandene Terminvereinbarung.**

Bitte beachten Sie die weiteren Hygienemaßnahmen (Mund- und Nasenschutz, Händedesinfektion, Abstand halten).

Wir bitten um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen.

Bad Segeberg, d. 06. Dezember 2021

## Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Wiebke Bock  
23813 Blunk  
Dorfstraße 7  
Tel. (0 45 57) 5 94  
Internet: [www.blunk.info](http://www.blunk.info)



## Termine und Veranstaltungen

### Januar

In der Gemeinde Blunk werden in dem Zeitraum vom 10.01 - 21.01.2022 Vermessungsarbeiten an der öffentlichen Trinkwasserleitung durchgeführt. Die Vermessung wird voraussichtlich im öffentlichen Bereich stattfinden, so dass keine privaten Grundstücke betreten werden müssen. Grund dafür ist die Erstellung eines digitalen Katasters der öffentlichen Trinkwasserleitungen.

## Land Frauen Verein Bornhöved und Umgebung e. V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 20. Januar 2022, um 14:30 Uhr, im Gasthaus Voß in Schmalensee

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Anträge- (bitte schriftlich bis zum 10. Januar 2021 bei Sigrid Niels-Rönnau einreichen)
4. Kaffeetafel
5. Genehmigung des Protokolls des letzten Jahreshauptversammlung vom 15. Juli 2021
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Bericht der Schriftführerin
8. Bericht der Kassenwartin
9. Bericht der Kassenprüferin
10. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
11. Satzungsänderung
11. Wahlen:
  - a. 2. Vorsitzende
  - b. Schriftführerinnen
  - c. Beisitzerin/Pressewartin
  - d. Kassenprüferin
12. Vorstellung Jahresprogramm 2022
13. Verschiedenes

Zu Gast wird in diesem Jahr der Hörgeräteakustiker Michael Eggers sein, den wir vom Vortrag Hören kennen.

Er nimmt eine Spende vom Verein entgegen und freut sich im Gegenzug über gebrauchte bzw. nicht mehr benötigte Hörgeräte und Brillen.

Im Anschluss bieten wir Ihnen die Gelegenheit, eine für Veranstaltungen von Märkten und Festenerforderliche Folgebelehrung nach IfSG (Informationsschutzgesetz) im Rahmen einer Hygieneschulung zu besuchen.

Diese Belehrung wird von Wiebke Bock (HWL) durchgeführt. Wegen voraussichtlich begrenzter Teilnehmerzahl melden Sie sich bitte zu dieser Veranstaltung bis zum 14. Januar 2022 bei Margret Tensfeldt, 04323/6394 an.

Es gelten auch für die Jahreshauptversammlung die dann geltenden Corona-Regeln.

Herzliche Grüße!

## IMPRESSUM:

### Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Auflage: 8.670 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin  
Tel. (04551) 999551  
23795 Fahrenkrug  
Bornkamp 6

Internet: [www.fahrenkrug.info](http://www.fahrenkrug.info)



### Amtliche Bekanntmachungen

## Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an das Grundstück Raiffeisenplatz 7 und westlich angrenzend an das Baugebiet Mariahöh“

Die Gemeindevertretung Fahrenkrug hat in der Sitzung am 30.11.2021 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 08.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fahrenkrug, 14.12.2021

Gemeinde Fahrenkrug  
Der Bürgermeister  
Gez. Reiner Martin

## Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ für das Gebiet „Grundstücke nördlich der Straße Raiffeisenplatz“

Die Gemeindevertretung Fahrenkrug hat in der Sitzung am 30.11.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 08.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fahrenkrug, 14.12.2021

Gemeinde Fahrenkrug  
Der Bürgermeister  
Gez. Reiner Martin

### Termine und Veranstaltungen

## Offene Impfkation in Fahrenkrug

Die Gemeinde Fahrenkrug bietet in Kooperation mit der Kasenärztlichen

Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) kostenlose Impfungen gegen das Corona-Virus an.

**Geimpft wird  
am Dienstag,  
d. 18. Januar 2022  
von 09:00 Uhr  
bis 17:00 Uhr  
im Bürgerhaus.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument, sowie einen Impfpass (falls vorhanden) mit.

Besucher unter 18 Jahren können sich nach Beratung und Anwesenheit der Erziehungsberechtigten impfen lassen.

Bitte beim Warten die AHA-Regeln befolgen.

Blieben Sie gesund und lassen Sie sich impfen!

Gez. Rainer G. Martin  
Bürgermeister

**Hinweis:** Die vorzulegenden Formulare (Aufklärungsbögen und Anamnese- u. Einwilligungsbogen) erhalten Sie u.a auch beim Bürgermeister der Gemeinde in der Bürgermeistersprechstunde jeweils am Dienstag und Donnerstag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr!



# Januar

## Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr (vorbehaltlich anderer Verpflichtungen, Urlaub o. a.)

## Tannenbaumsorgung

auf dem Aigre-Platz

Bis zum 16. Januar 2022 können Sie Ihre Tannenbäume am Aigre-Platz (auf der Rückseite des Bürgerhauses) ablegen. Diese werden dann anschließend von der Gemeinde entsorgt.

## Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Dirk Wacker  
23815 Geschendorf  
Lindenstraße 6  
Tel. (0 45 53) 3 54  
Internet: www.geschendorf.info




## Termine und Veranstaltungen

## Januar

In den Gemeinden Geschendorf und Westerrade (Zweckverband Wassergemeinschaft Geschendorf/Westerrade) werden in dem Zeitraum vom 10.01. - 21.01.2022 Vermessungsarbeiten an der öffentlichen Trinkwasserleitung durchgeführt. Die Vermessung wird voraussichtlich im öffentlichen Bereich stattfinden, sodass keine privaten Grundstücke betreten werden müssen. Grund dafür ist die Erstellung eines digitalen Katasters der öffentlichen Trinkwasserleitungen.

## Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Henning Frahm  
23719 Glasau/Sarau  
Dorfstraße 21  
Tel. (0 45 25) 27 24  
Internet: www.glasau.info




## Amtliche Bekanntmachungen

### 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau erlassen:

#### Abschnitt I

##### Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

##### § 5a

##### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sit-

zungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

#### Abschnitt II

##### In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Glasau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15. Dezember 2021 erteilt.

Glasau, 17. Dezember 2021

**Gemeinde Glasau**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Henning Frahm**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Glasau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **02. Dezember 2021** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird

1. **im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.490.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.447.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	42.500 EUR
einem Fehlbetrag von	- EUR
2. **im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.432.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.342.500 EUR
3. **einem Gesamtbetrag** der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
 1.599.700 EUR |
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
 1.917.800 EUR |

festgesetzt.

#### § 2

##### Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 700.000 EUR |

- |  |               |
|--|---------------|
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | - EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | - EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,01 Stellen. |

**§ 3**

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

**§ 4**

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben** und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 09. Dezember 2021.

Glasau, 15. Dezember 2021

gez. *Henning Frahm*

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Hause der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Segeberg, 16. Dezember 2021

**Amt Trave-Land**

**Der Amtsvorsteher**

gez. **Hans-Heinrich Jaacks**

## ▶ Termine und Veranstaltungen

### Uwe Conrad erhält den Ehrenpreis der Gemeinde

Der Ehrenpreis 2021 der Gemeinde Glasau geht an Uwe Conrad. Die Jury bestehend aus Vertretern der Fraktionen sowie 3 Vereinen hat sich einstimmig für die Würdigung des jahrzehntelangen Engagements ausgesprochen. Als Gemeindevertreter und langjähriger Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses hat sich Uwe Conrad mit Fachwissen und großem Engagement für die Belange der Gemeinde eingesetzt. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Gemeindevertretung hat er sich weiter engagiert, so z. B. bei der Heizungs- und Lichtsteuerung bei gemeindlichen Gebäuden. Beim TC Sarau war er zudem über eine lange Zeit Kassenwart und hat sich für die Belange des Vereins eingesetzt. Die offizielle Würdigung und Übergabe des Ehrenpreises ist für Anfang 2022 vorgesehen.

### Haushalt der Gemeinde beschlossen

Die Gemeindevertretung hat in der Dezember-Sitzung den Haushalt für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen. Bestimmt wird das Haushaltsjahr 2022 von den 3 Großprojekten in der Gemeinde, nämlich dem Bau des MarktTreffs, des Radwegs entlang der L 306 sowie dem B-Plan 6. Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 € vorgesehen, hier kommt der Gemeinde das niedrige Zinsniveau entgegen.

Weitere Investitionen sind in der Grundschule bei der Umsetzung des Digitalpakts geplant sowie für die Umrüstung eines

Feuerwehrfahrzeuges. Erfreulicherweise sind die Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen höher als in 2021 und so wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 42.500 € erwartet, auch in den Folgejahren werden Überschüsse erwartet. In 2022 werden die Finanzmittel um 228.000 abnehmen, in den Folgejahren ist wieder mit ansteigenden Überschüssen zu rechnen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert auf 280 % für die Grundsteuern A und B und auf 320 % für die Gewerbesteuer festgesetzt.

## Gemeinde Klein Rönkau



Bürgermeister: Manfred Vogt  
23795 Klein Rönkau  
Bgm.-Würzbach-Allee 3  
Tel. (04551)84110  
Internet: www.klein-roennau.info  
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



## ▶ Termine und Veranstaltungen

### Januar

Coronabedingt müssen leider ausfallen bzw. werden verschoben:

08.01.2022 Tannenbaumbrennen der Freiwilligen Feuerwehr

09.01.2022 Neujahrsempfang der Gemeinde

15.01.2022 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ( wird verschoben)

#### 19.01.2022

Die Tannenbaumabfuhr des WZV findet an den bekannten Abholstellen statt

## Gemeinde Negernbötel



Bürgermeister: Marco Timme  
23795 Negernbötel  
Rundling 9  
Tel. (04551) 5393493  
Internet: www.negernboetel.info



## ▶ Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Negernbötel

am Donnerstag, den **13.01.2022** um **18:00 Uhr**

Ort: Bad Segeberg, Amt Trave-Land, großer Sitzungssaal

Für alle Teilnehmenden der Sitzung gilt die 3G-Regel. Zum Einlass in den Sitzungsraum ist ein Nachweis über die vollständige Corona-Schutzimpfung, ein Genesenen-Nachweis oder ein Nachweis über ein aktuelles negatives Corona-Test-Ergebnis vorzuzeigen. Corona-Selbsttests werden nicht anerkannt. Ohne entsprechenden Nachweis wird der Zutritt zur Sitzung verweigert. Ein Angebot für kostenfreie Schnelltests wird vorgehalten.

#### Tagesordnung:

##### (öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2021
- 3 Prüfung des Jahresabschlusses 2020

- 4 Haushaltsüberschreitungen 2021
- 5 Haushaltsplan 2022
- 6 Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende  
gez. Arno Berger**

## Gemeinde Neuengörs

Bürgermeister: Thies Ehlers  
23818 Neuengörs  
Bahnhofstraße 35  
Tel. (0 45 50) 98 57 56  
Internet: [www.neuengoers.info](http://www.neuengoers.info)



### Amtliche Bekanntmachungen

## Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet „Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2021 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet „Flächen südlich der Kreisstraße 55 sowie südlich und westlich angrenzend an das Gemeindegebiet Weede (Vorranggebiet für die Windenergienutzung)“ mit Bescheid vom 14.12.2021, Az.: IV522 - 512.111 - 60.61 (5. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am **08.01.2022** wirksam.

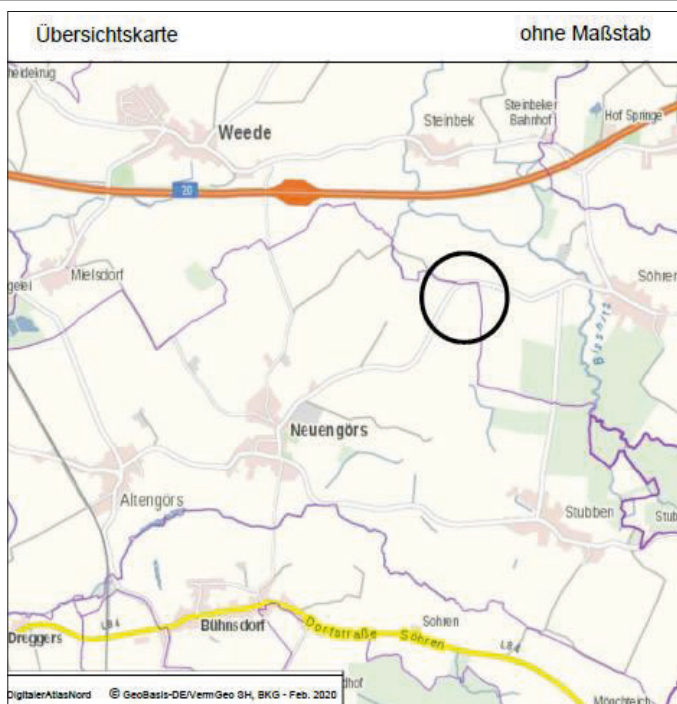
Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich. Zusätzlich sind diese Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/](http://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Neuengörs, 15.12.2021

**Gemeinde Neuengörs  
Der Bürgermeister  
gez. Thies Ehlers**



## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Ortsteil Altenengörs, Fläche westlich angrenzend an das Grundstück Bahnhofstraße 32, südlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)“

Die Gemeindevertretung Neuengörs hat in der Sitzung am 06.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Ortsteil Altenengörs, Fläche westlich angrenzend an das Grundstück Bahnhofstraße 32, südlich der Bahntrasse und nördlich der Bahnhofstraße (K 84)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Neuengörs tritt mit Beginn des **08.01.2022** in Kraft.

Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich sind diese Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/neuengoers/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke u. ä.) können ebenfalls während der Dienststunden eingesehen werden.

Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die

Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Gemeinde Neuengörs**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Thies Ehlers**

### Übersichtsplan



## Termine und Veranstaltungen

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erneut liegt ein Jahr hinter uns, das durch Einschränkungen geprägt war. Wieder sind wir aufgerufen unsere Kontakte zu reduzieren, aber vor allem sind wir aufgerufen uns impfen oder boostern zu lassen. Auch dadurch zeigt sich Solidarität und Nächstenliebe und ich möchte Ihnen dafür meinen herzlichsten Dank aussprechen. Die Gemeindevertretung hat trotz der einschränkenden Auflagen die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde wahrgenommen, Sitzungen fanden mit Zustimmung des Schulverbandes in der Turnhalle statt.

Wir haben die Spielplätze, wo erforderlich, erneuert, in Neuengörs gar einen neuen Standort neben der Skaterbahn gefunden. Die KameradInnen der Feuerwehren haben tatkräftige Hilfe geleistet. Dafür ein großes Dankeschön. Dank auch für alle ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeinde, für Engagement und Mitmachen. Danke für Mithalten, Hilfe in der Nachbarschaft und für Toleranz. So macht es auch weiterhin Spaß und Freude sich für die Belange der Gemeinde einzusetzen.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wünschen einen guten Start ins neue Jahr, viel Erfolg in 2022 und darüber hinaus sowie ganz besonders gute Gesundheit. Herzlichst grüßt im Namen der gesamten Gemeindevertretung

Thies Ehlers



## Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert  
 23820 Pronstorf  
 Moordiek 10  
 Tel. (0 45 56) 9 82 16  
 Internet: www.pronstorf.info



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschluss über die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Pronstorf für den Ortsteil Eilsdorf

Die Gemeindevertretung Pronstorf hat in der Sitzung am 22.04.2021 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Eilsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Satzung tritt mit Beginn des **08.01.2022** in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemarov-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen/>“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Pronstorf, 20.12.2021

**Gemeinde Pronstorf**  
**- Die Bürgermeisterin -**  
**gez. Bettina Albert**

## Nächste Termine UNS DÖRPER

**Redaktionsschluss:**  
**Mittwoch, 12. Januar 2022**

**Erscheinungstag:**  
**Freitag, 21. Januar 2022**

## Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister: Alexander Scheffler  
23795 Schackendorf  
Hauptstraße 26  
Tel. (0 45 51) 38 13  
Internet: [www.schackendorf.info](http://www.schackendorf.info)



### Amtliche Bekanntmachungen

## 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schackendorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schackendorf erlassen:

### Abschnitt I

#### Änderung

§ 5a erhält folgende Fassung:

#### § 5a

##### Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.

(3) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.

(4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

### Abschnitt II

#### In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Schackendorf tritt am am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15. Dezember 2021 erteilt.

Schackendorf, 17. Dezember 2021

**Gemeinde Schackendorf**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Alexander Scheffler**

## Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher  
23795 Schieren  
Segeberger Straße 3  
Tel. (04551) 5171155  
Internet: [www.schieren.info](http://www.schieren.info)  
Alle Termine im Internet unter: [SITZUNGSKALENDER](#)



### Termine und Veranstaltungen

## Januar

07. Jan. Kaffeetrinken und Jahreshauptversammlung d.  
15:00 Uhr Seniorenclub Stipsdorf/Schieren im Dorfhäus

## Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank  
23823 Seedorf, Rövkamp 12  
Tel. (04555) 715822  
Internet: [www.gemeinde-seedorf.de](http://www.gemeinde-seedorf.de)  
Alle Termine im Internet unter: [Sitzungskalender](#)



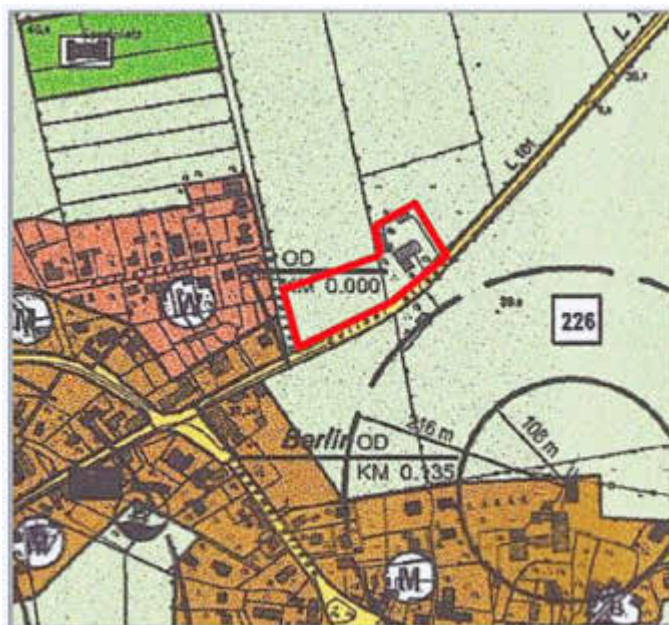
### Amtliche Bekanntmachungen

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Seedorf beschäftigt sich zurzeit mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ortsteil Berlin, Fläche östlich der Straße Harbigstraße und nördlich der Straße Unter den Linden sowie Grundstück Eutiner Straße 2“.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche zu ändern um u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrhauses zu schaffen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.01.2022 bis zum 18.02.2022** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten den Vorentwurf während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme des Vorentwurf Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben.**

**Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein oder sogar ausnahmslos für den Publikumsverkehr geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter 04551 9908-32 oder elektronisch per E-Mail unter nicole.grulich@amt-trave-land.de Kontakt auf.**

**Sofern das Dienstgebäude der Amtsverwaltung auch nach vorheriger Terminabsprache nicht betreten werden darf oder Sie aus anderen Gründen an der Einsichtnahme vor Ort gehindert sind, kann Ihnen der Vorentwurf auch kurzfristig zugesandt werden.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das ebenfalls im Internet eingestellt ist.

**Gemeinde Seedorf**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Philipp Frank**

## Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse  
23795 Stipsdorf  
Dorfstraße 23  
Tel. (0 45 51) 27 75  
Internet: [www.stipsdorf.info](http://www.stipsdorf.info)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Haushaltssatzung der Gemeinde Stipsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 413.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 476.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 62.900 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      | 401.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 448.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 45.800 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 120.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen   |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 370 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Stipsdorf, den 16. Dezember 2021

gez. Stefan Kresse

**Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, den 17. Dezember 2021

**Amt Trave-Land**  
**Der Amtsvorsteher**

## Termine und Veranstaltungen

### Januar

- 07. Jan.** 15:00 Uhr Kaffeetrinken und Jahreshauptversammlung d. Seniorenclub Stipsdorf/Schieren im Dorfhaus

## Gemeinde Strukdorf

Bürgermeister: Götz Leonhardt  
23815 Strukdorf  
Dorfstraße 37  
Tel. (0 45 53) 13 78  
Internet: www.strukdorf.info



### Amtliche Bekanntmachungen

## 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Strukdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 02. Dezember 2021 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Strukdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

### § 1

#### Änderung

§ 2 Abs. 8 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihre oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Höchstsätze dieser Verordnung.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart für die Wartung und Pflege des Fahrzeuges erhält eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart für die zusätzliche Wartung und Pflege von Geräten erhält eine Entschädigung in Höhe von monatlich 25,00 €.

Der Gemeindeführung wird in angemessenen Zeitabständen kostenloser Ersatz für die Dienstkleidung gestellt. Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) unter Beachtung des § 3 Abs. 3 EntschVOFF eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe der sich danach ergebenden Höchstsätze.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. September 2020 in Kraft.

Strukdorf, 17. Dezember 2021

**Gemeinde Strukdorf**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Götz Leonhardt**

## Gemeinde Wakendorf I

Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn  
23845 Wakendorf I  
Lohsacker Weg 23  
Tel. 04550-1226  
Internet: www.wakendorf.info



### Termine und Veranstaltungen

#### Januar

(Termine vorbehaltlich aktueller Corona-Einschränkungen!)

08. Januar 2022 Neujahrstreffen  
17:00 Dorfwiese neben dem Dorfgemeinschaftshaus  
Achtung: Tannenbäume werden nicht wie gewohnt eingesammelt! Bitte möglichst selbst zum Platz neben dem Feuerwehrhaus bringen. Wer absolut keine Möglichkeit hat, bitte an die Straße stellen.

## Gemeinde Wensin

Bürgermeister: Jörg Buthmann  
23827 Garbek  
Im Glin 15  
Tel. (0 45 59) 9 83 12  
Mobil: (0171) 487 95 64  
Internet: www.wensin.info



### Termine und Veranstaltungen

#### Januar

18. Jan. 14:00 Uhr Jahreshauptversammlung Seniorenkreis im Haus der Gemeinde  
20. Jan. 14:30 Uhr Bingo des Sozialverbandes im Haus der Gemeinde  
22. Jan. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr  
26. Jan. 16:00 - 19:30 Uhr DRK-Blutspende im Haus der Gemeinde

## Gemeinde Westerrade

Bürgermeisterin: Silke Behrens  
23815 Westerrade  
Klingenbrooker Weg 5  
Tel. (0 45 53) 7 95  
Internet: www.westerrade.info



### Termine und Veranstaltungen

#### Januar

In den Gemeinden Geschendorf und Westerrade (Zweckverband Wassergemeinschaft Geschendorf/westerrade) werden in dem Zeitraum vom 10.01. - 21.01.2022 Vermessungsarbeiten an der öffentlichen Trinkwasserleitung durchgeführt. Die Vermessung wird voraussichtlich im öffentlichen Bereich stattfinden, sodass keine privaten Grundstücke betreten werden müssen. Grund dafür ist die Erstellung eines digitalen Katasters der öffentlichen Trinkwasserleitungen.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Pronstorf

**Sonntag, 09. Januar**

09:30 Uhr Gottesdienst, P. Lübbert

**Sonntag, 16. Januar**

09:30 Uhr Gottesdienst, P. Lübbert

### Kirchengemeinde Sarau

**Sonntag, 09. Januar**

17:30 Uhr Abendgottesdienst, P. Grottko

**Sonntag, 16. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Grottko  
im Anschluss Seniorenmittagsmahl

### Kirche Schlamersdorf

**Freitag, 07. Januar**

17:00 Uhr Familiengottesdienst „Die drei Könige“

**Sonntag, 09. Januar**

17:00 Uhr Gottesdienst der Amerikagesellschaft mit Pastor Dieter Kuchenbecker und Frau Stephanie Lang spielt Querflöte

**Sonntag, 16. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 23. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Es gelten die 2G-Regeln, bitte halten Sie Nachweise und Personalausweise bereit und achten Sie auf aktuelle Corona-Bestimmungen.

### Kirchengemeinde Warder

**Sonntag, 09. Januar**

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Roth

**Sonntag, 16. Januar**

11:15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Roth

### Kirche Wahlstedt

- Alles vorbehaltlich Corona-Landesverordnung -

**Sonntag, 09. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst mit den Sternensingern, P. Kristoffersen

**Sonntag, 16. Januar**

10:00 Uhr Gottesdienst, P. Kristoffersen

### Katholische Pfarrei Sankt Johannes

**St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg**

sonntags

09:00 Uhr heilige Messe

**St. Josef, Trappenkamp**

sonntags

11:00 Uhr heilige Messe

**St. Adalbert, Wahlstedt**

samstags

18:00 Uhr heilige Messe

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16:00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

# JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Eine spannende Zukunft dank dualer Ausbildung

(djd). Auf der EuroSkills-Meisterschaft in Graz stellten Ende September 2021 junge Fachkräfte aus ganz Europa ihr Können in Berufswettbewerben unter Beweis. Die 22 Medaillengewinner und -gewinnerinnen aus Deutschland zeigten, zu welchem Erfolg eine duale Berufsausbildung verhilft. Durch die Kombination aus Theorie und Praxis in Berufsschule und Betrieb werden nicht nur dringend benötigte Fachkräfte ausgebildet, sondern auch wichtige Bausteine für individuelle Karrieren gelegt. Die berufliche Bildung dient als Türöffner für erfolgreiche Laufbahnen. Ihre Fortbildungsabschlüsse „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sind gleichwertig zu hochschulischen Abschlüssen. Weitere Informationen zu Perspektiven mit dualer Berufsausbildung gibt es auf [www.die-duale.de](http://www.die-duale.de).



Mit Abschluss der dualen Berufsausbildung fängt die Karriere erst richtig an. Den Fachkräften stehen attraktive Perspektiven offen.  
Foto: [djd/www.BMBF.de/standret](http://djd/www.BMBF.de/standret) - stock.adobe.com



**GRN**  
GLASRECYCLING NORD GMBH & CO. KG

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zu sofort

**Büro- und Laborkraft (Qualitätskontrolle) m/w/d**  
für 30 Stunden/Woche  
als Urlaubs- und Krankheitsvertretung

EDV-Kenntnisse, insbesondere in Word und Excel,  
sind von Vorteil!  
Neugierig?

Vorabinformationen erhalten Sie unter 04554 / 2001,  
Herr Büge oder senden Sie uns Ihre Bewerbung per  
Mail an [waage@gr-nord.de](mailto:waage@gr-nord.de) oder postalisch zu.

**Glasrecycling Nord GmbH & Co. KG**  
Holsteinstraße 22 · 23812 Wahlstedt

**Wir freuen uns!**

# Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

**kompetent  
individuell  
fachgerecht**

**Erfolgreich** *direkt* **werben!**

**Walter**  
Werbungsbüro

Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 3 · 12617 Neukölln  
Tel. 0451 / 47 99 280 · Fax: 0451 / 47 99 2823  
info@walterwerbung.de · www.walterwerbung.de

*Wir legen alles trocken*

**Friedrich W. Petersen**  
**BAUTROCKNUNG**

**WASSERSCHADENSANIERUNG • LECKAGEORTUNG  
DÄMMSCHICHTTROCKNUNG • BAUBEHEIZUNG  
GERÄTEVERMIETUNG • NEUBAUTROCKNUNG**

Telefon 04555 - 7178 -0 Fax 04555 - 7178 -14  
Berliner Straße 31 23823 Seedorf  
Info@BAUTROCKNUNG-Petersen.de www.BAUTROCKNUNG-Petersen.de

## Service ist genau mein Ding!

### Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

**MALERMEISTER**

**Oliver Zombik**

Dorfstraße 22 · 23795 Weede  
Tel. 0 45 51/88 25 29 · Fax 0 45 51/88 25 31  
Mail: ozombik@t-online.de

**Stück für Stück  
zum Erfolg,  
mit uns!**

**Ihr persönlicher  
Ansprechpartner**

**Siegbert Kell**  
**039931/579-26**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
E-Mail: s.kell@wittich-sietow.de

**Hiesler**  
HÖR TECHNIK  
*Und Ihr Ohr bleibt fit.*

Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren,  
wir machen es auch

**Terminabsprache unter  
Tel. 04551 99 39 4 72**

Es gelten für alle die gängigen  
Hygieneregeln und  
das Tragen einer Maske.  
Sollten Sie erkranken,  
bleiben Sie bitte zu Hause.  
Rufen Sie uns an, gerne senden  
wir Ihnen Batterien und  
Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551 - 9939472 · Hiesler@web.de  
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen  
Ihr Hiesler Hör Technik Team

**MÖBEL-KISTE®**  
design+holz-studio

Kirchstr.12 23823 Schlamersdorf Di-Fr 10:00-18:00

**Winterschlaf? Besser auf unseren  
Top-Matratzen ausgeschlafen aufwachen:**

**Tonnentaschenfederkern : 400 Federn/m<sup>2</sup>**  
**Beidseitig Gelax®-Schaum : RG 50**  
**H3**

26 cm

90x200  
100x200  
140x200

ab 399,- €  
Sonderpreise  
ab Lager

**Diverse Aktionsware ab 150,00 €/Stück**  
**Verschiedene Typen und Maße sofort verfügbar**  
**Alle Matratzen „Made in Germany“**